



**K I E N B A C H E R**

THE ART OF MOLDING

# ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

# ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

## I. Präambel

Nachfolgende Allgemeine Einkaufsbedingungen der Oswald Kienbacher GmbH mit Firmensitz in 4540 Pfarrkirchen, gelten gleichermaßen für alle verbundenen Unternehmen, die unter dem Namen Kienbacher auftreten. Dazu zählen insbesondere die Kienbacher GmbH in Losenstein sowie alle zukünftigen verbundenen Unternehmen.

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Beauftragt die Oswald Kienbacher GmbH einen Vertragspartner, so gelten nachfolgende Allgemeine Einkaufsbedingungen (im Folgenden kurz: "AEB") als vereinbart.
- 1.2. Diese AEB gelten bei ständiger Geschäftsbeziehung mit einem Vertragspartner auch für künftige Verträge, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 1.3. Diesen AEB entgegenstehenden oder widersprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht Vertragsinhalt.
- 1.4. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Oswald Kienbacher GmbH gültigen AEB. Diese sind unter <http://www.kienbacher.at> abrufbar.

## 2. Vertragsabschluss und Vertragsänderung

- 2.1. Anfragen der Oswald Kienbacher GmbH sind lediglich Einladungen an den Vertragspartner zur Legung eines verbindlichen Angebots.
- 2.2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn das Angebot des Vertragspartners von der Oswald Kienbacher GmbH schriftlich angenommen wird, wobei auch ein E-Mail der Schriftform entsprechen soll.
- 2.3. Die Oswald Kienbacher GmbH kann vor oder während der Leistungserbringung Änderungen, Reduzierungen oder Erweiterungen des Leistungsumfanges verlangen. Der Vertragspartner darf die Ausführung solcher Änderungen nur verweigern, wenn der Betrieb des Vertragspartners auf die Ausführung der gewünschten Zusatzleistung nicht eingerichtet ist oder die gewünschte Änderung, Reduzierung oder Erweiterung zu einem erhöhten nicht genehmigungsfähigen Sicherheitsrisiko führen würde.

## 3. Entgelte

- 3.1. Es gelten die zwischen der Oswald Kienbacher GmbH und dem Vertragspartner vereinbarten Entgelte.
- 3.2. Das Entgelt umfasst sämtliche Aufwendungen des Vertragspartners zur fach- und termingerechten Leistungserbringung. Das Risiko für die Richtigkeit der Entgelt- und Risikokalkulation liegt ausschließlich beim Vertragspartner, der diesbezüglich ausdrücklich auf eine Vertragsanfechtung wegen Irrtums, Laesio Enormis bzw. Wegfall der Geschäftsgrundlage verzichtet.
- 3.3. Das Entgelt beinhaltet insbesondere alle Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Umsatzsteuer), Gebühren und Lasten, Unterkunfts-, Aufenthalts-, und Weggelder, Reisekosten, Über- und Mehrstunden sowie Kosten für Sonn- und Feiertagsarbeiten der Dienstnehmer des Vertragspartners, ferner die Kosten für Versicherungen und Bereitstellung von vertraglich vereinbarten Sicherheiten und die Zuschläge für Gewinn und Wagnis.

## 4. Zahlungsbedingungen und Aufrechnungsverbot

- 4.1. Falls nicht anders vereinbart, ist das Entgelt für Leistungen mit 2 % Skonto innerhalb von 30 Tagen, ohne Abschlag innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 4.2. Bei – wenn auch nur teilweise – mangelhafter oder fehlerhafter Leistung ist die Oswald Kienbacher GmbH berechtigt, die Zahlung bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung vollständig zurückzuhalten.

## 5. Leistungsfrist

- 5.1. Vereinbarte Leistungsfristen und -termine sind verbindlich und unbedingt einzuhalten.
- 5.2. Werden vereinbarte Leistungsfristen und -termine vom Vertragspartner nicht eingehalten, so hat er dies der Oswald Kienbacher GmbH rechtzeitig anzuzeigen. Ungeachtet dieser Anzeige ist die Oswald Kienbacher GmbH berechtigt, unbeschadet weitergehender zusätzlicher Ansprüche nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Sämtliche von der Oswald Kienbacher GmbH an den Vertragspartner zur Leistungserbringung beigestellten Waren verbleiben im alleinigen Eigentum der Oswald Kienbacher GmbH. Auch durch die Leistungserbringung erwirbt der Vertragspartner nicht (Mit-)Eigentum an den Waren.
- 6.2. Stellt die Oswald Kienbacher GmbH dem Vertragspartner für die Dauer der Leistungserbringung Betriebsmittel bei, verbleiben diese im alleinigen unbeschränkten Eigentum der Oswald Kienbacher GmbH.
- 6.3. Der Vertragspartner hat die Betriebsmittel unter Berücksichtigung ihres Verwendungszwecks und größtmöglicher Schonung ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Oswald Kienbacher GmbH zu verwenden, die Betriebsmittel laufend zu warten und sicher zu verwalten. Der Vertragspartner wird die beigestellten Betriebsmittel weder veräußern, noch vermieten oder in sonst einer Art und Weise an Dritte weitergeben, sondern dafür Sorge tragen, dass diese klar als Eigentum der Oswald Kienbacher GmbH gekennzeichnet sind und nicht mit anderen Gegenständen vermischt werden. Entsprechend ist mit den von der Oswald Kienbacher GmbH an den Vertragspartner beigestellten Waren zu verfahren.
- 6.4. Die von der Oswald Kienbacher GmbH beigestellten Waren und Betriebsmittel sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten ausreichend zu versichern. Diese Versicherung ist der Oswald Kienbacher GmbH nachzuweisen.
- 6.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Oswald Kienbacher GmbH vor einem allfälligen Zugriff oder Anspruch, den ein Dritter hinsichtlich der von der Oswald Kienbacher GmbH beigestellten Waren oder Betriebsmittel erheben

sollte, unverzüglich zu informieren. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners kommt der Oswald Kienbacher GmbH ein Aussonderungsrecht an den beigestellten Waren und Betriebsmitteln zu.

- 6.6. Die Oswald Kienbacher GmbH kann die beigestellten Waren und Betriebsmittel jederzeit vom Vertragspartner herausverlangen. Jegliches Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners darin wird hiermit einvernehmlich ausgeschlossen. Die von der Oswald Kienbacher GmbH beigestellten Waren und Betriebsmittel sind bei Vertragsbeendigung unverzüglich und vollständig an die Oswald Kienbacher GmbH herauszugeben.

## 7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. Der Vertragspartner haftet gegenüber der Oswald Kienbacher GmbH zur Gänze für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Der Vertragspartner haftet auch dafür, dass im Rahmen der Leistungserbringung Rechte Dritter nicht verletzt werden und die Oswald Kienbacher GmbH im Fall einer diesbezüglichen Inanspruchnahme schad- und klaglos gehalten wird.
- 7.2. Angaben des Vertragspartners über Eigenschaften, Beschaffenheit, Verwendungszweck oder Qualität der Leistungen gelten als vom Vertragspartner im Sinne einer ausdrücklichen Zusicherung als zugesichert.
- 7.3. Die Rügepflicht des § 377 UGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

## 8. Rücktritt

- 8.1. Die Oswald Kienbacher GmbH ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Vertragspartner wesentliche Vertragspflichten verletzt oder bei der Vertragserfüllung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat.
- 8.2. Ebenso kann die Oswald Kienbacher GmbH ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistungserbringung durch den Vertragspartner unmöglich geworden ist.

## 9. Code of Conduct

- 9.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der Oswald Kienbacher GmbH im Rahmen seiner Tätigkeiten für diese, die im Kienbacher Code of Conduct dargelegten Verhaltensgrundsätze uneingeschränkt einzuhalten. Die jeweils aktuellen Richtlinien sind unter [\[www.kienbacher.at\]](http://www.kienbacher.at) abrufbar. Sollte der Vertragspartner über eigene Compliance-Richtlinien verfügen, ist dies dem Besteller mitzuteilen, wobei als Mindestmaß die Einhaltung des Kienbacher Code of Conduct durch den Vertragspartner als vereinbart gilt.
- 9.2. Bei schwerwiegenden Verstößen des Vertragspartners und bei Verstößen des Vertragspartners gegen die Verpflichtungen aus den Kienbacher Code of Conduct Richtlinien ist die Oswald Kienbacher GmbH berechtigt, von allen mit dem Vertragspartner bestehenden Verträgen ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten und einen allfälligen entstandenen Schaden geltend zu machen.

## 10. Datenschutzerklärung

- 10.1. Die Oswald Kienbacher GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Vertragspartner im gesetzlich zulässigen Ausmaß zu verarbeiten.
- 10.2. Die Vertragspartner haben die zum jeweiligen Zeitpunkt der Lieferung gültigen Datenschutzbestimmungen zu beachten, unabhängig davon, von welchem Gebiet aus und in welches Gebiet die Lieferung erfolgt.

## 11. Sonstiges

- 11.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch ein mit der Oswald Kienbacher GmbH bestehendes Vertragsverhältnis bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
- 11.2. Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Muster, Werkzeuge und sonstige Fertigungsmittel dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Oswald Kienbacher GmbH an Dritte überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Selbst dann ist die Vervielfältigung nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.
- 11.3. Äußerungen in der Werbung oder im Rahmen anderer Kommunikationsformen gegenüber der Öffentlichkeit oder Behörden bezüglich dem mit der Oswald Kienbacher GmbH bestehenden Vertragsverhältnis oder der Oswald Kienbacher GmbH sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet.
- 11.4. Für sämtliche auf Basis der vorliegenden AEB mit der Oswald Kienbacher GmbH abgeschlossenen Verträge sowie für deren Anbahnung gilt österreichisches Recht mit Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Oswald Kienbacher GmbH.
- 11.6. Sollte eine oder mehrere der in diesen AEB enthaltenen Bestimmungen unwirksam und undurchführbar sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die den mit der ersteren verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für unbeabsichtigte Vertragslücken.